

Förderprogramm

„Qualifizierungen für das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement“

Version 2.0

Braunschweig, 15.06.2021

1. Einführung und gesetzliche Grundlagen

Qualifizierte Beschäftigte in den Mitgliedsunternehmen des Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes (BS GUV) sind wichtige Akteure für ein wirksames Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement. Sie sind die Spezialisten und erste Ansprechpartner aller Beschäftigten und Verantwortlichen in Fragen der Arbeitssicherheit und der Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie sind Ansprechpartner auf systemischer Ebene und in Einzelfall bezogenen Fragestellungen.

Der BS GUV hat ergänzend zu seinem jährlichen Seminarprogramm im Rahmen seines Präventionsmodells das Förderprogramm „Qualifizierungen für das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement“ eingeführt. Dieses Förderprogramm unterstützt die Mitgliedsunternehmen bei der über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Qualifizierung und Weiterbildung der Funktionsträger im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement finanziell und inhaltlich.

Die gesetzliche Grundlage des Förderprogrammes ist in [SGB VII § 23 \(Aus- und Fortbildung\)](#) geregelt.

2. Ziel und Nutzen

Ziel des Förderprogrammes ist die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit aller Beschäftigten in den Mitgliedsunternehmen. Dazu ist auch eine gezielte und bedarfsorientierte Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten, die Aufgaben in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit wahrnehmen, sowie der Ausbau der Vernetzung dieser Beschäftigten untereinander und mit dem BS GUV notwendig.

Die Mitgliedsunternehmen und der BS GUV können dadurch bei ihren Aktivitäten zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit auf eine größere Anzahl an fach- und sachgerecht qualifizierten Beschäftigten zurückgreifen. Die Umsetzung von Maßnahmen kann auf mehrere Schultern verteilt werden, zusätzliche Angebote für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld etabliert werden.

3. Kurzbeschreibung und häufige Fragen

a. Was wird gefördert?

Gefördert wird

- die Teilnahme an ausgewählten Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit
- die Durchführung von Inhouse-Schulungen für Beschäftigte der Mitgliedsunternehmen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Förderung umfasst eine finanzielle Förderung der Seminarkosten durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss und die Teilnahme an regelmäßigen Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch des BS GUV.

b. Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind die am Präventionsmodell teilnehmenden Mitglieder des Verbandes. Das Mitglied beantragt die Förderung für namentlich zu benennende Personen und konkrete Maßnahmen.

c. Wie hoch ist die finanzielle Förderung?

Die Höhe der finanziellen Förderung bei der persönlichen Teilnahme an ausgewählten Qualifizierungsmaßnahmen ist abgestuft und richtet sich nach dem prozentualen Arbeitszeitanteil im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement der zu qualifizierenden Beschäftigten in der Mitgliedseinrichtung.

Bei Inhouse-Schulungen, die über das Themenangebot des BSGUV-Seminarprogramms hinausgehen, können die Honorarkosten für die Referenten gefördert werden. Aufwendungen für Organisation und Durchführung der Inhouse-Schulungen sowie Vergütungsausfall der Teilnehmenden werden nicht übernommen.

Die Teilnahme an den regelmäßigen Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch ist kostenfrei.

d. Wann erfolgt die Auszahlung des Förderbetrages?

Die Auszahlung erfolgt nach erfolgreicher Teilnahme der zu fördernden Person an der Qualifizierungsmaßnahme. Das Mitgliedsunternehmen reicht dazu eine Kopie der Teilnahmebescheinigung beim BS GUV ein.

e. Gibt es Höchstgrenzen der Förderung?

Ja. Die Maximalförderung einer Maßnahme (Teilnahme an ausgewählter Qualifizierungsmaßnahme

oder einer Inhouse-Schulung) beträgt derzeit 5.000 EUR. Das Gesamtbudget aller geförderten Maßnahmen durch den BS GUV beträgt derzeit 50.000 EUR pro Geschäftsjahr.

f. Können auch nicht in diesen Richtlinien aufgeführte Maßnahmen gefördert werden?

Hierzu ist eine Einzelfallprüfung notwendig. Grundvoraussetzung ist, dass die Maßnahme der Qualifizierung im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement dient. Unter Punkt 4.3 sind die zur Antragstellung notwendigen Informationen aufgeführt. Bitte reichen Sie zusätzlich eine detaillierte Seminarbeschreibung des Anbieters der zu fördernden Maßnahme ein, so dass wir eine Bewertung vornehmen können.

4. Förderrichtlinien

4.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Förderprogramm „Qualifizierungen für das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement“ des BS GUV sind die am Präventionsmodell teilnehmenden Mitglieder des BS GUV aus den Beitragsgruppen „Landkreise“, „Kreisfreie Städte“, „Kreisangehörige Gemeinden“ und „Selbstständige Unternehmen“.

4.2 Personengebundene Förderung bei Einzelteilnahme an ausgewählten Qualifizierungsmaßnahmen

Förderfähig sind Personen, zu deren hauptamtlichen Tätigkeiten in der Mitgliedseinrichtung derzeit oder zukünftig die Wahrnehmung von Aufgaben und Funktionen im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement gehören. Der Zeitanteil der Aufgaben im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement muss mindestens 10 % der persönlichen Arbeitszeit betragen und in der Stellenbeschreibung der geförderten Person festgeschrieben sein. Die geförderte Person wird von ihrem Arbeitgeber zukünftig für die Teilnahme an Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch des BS GUV freigestellt (mindestens 1x jährlich, der Arbeitgeber hat keinen Anspruch auf Kostenerstattung gegenüber dem BS GUV).

4.3 Förderung von Inhouse-Schulungen

Inhouse-Schulungen zu den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit sind förderfähig, wenn mindestens fünf Personen an einer Schulung teilnehmen und sich diese bereit erklären, die Schulungsinhalte aktiv am Arbeitsplatz umzusetzen sowie an der Verbreitung der Schulungsinhalte im Mitgliedsunternehmen als Multiplikatoren beizutragen.

4.4 Antragstellung

Das teilnahmeberechtigte Mitglied (Punkt 4.1) stellt rechtzeitig vor Beginn einer Maßnahme einen Förderantrag beim BS GUV. Der Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten:

1. Bezeichnung der zu fördernden Maßnahme/Seminartitel und Anbieter bzw. Referent/Referentin
2. Höhe der Seminarkosten (Gesamtkosten)
3. Beginn und Dauer der zu fördernden Maßnahme
4. Vor- und Nachname der teilnehmenden Personen

Zusätzlich bei persönlicher Förderung zur Teilnahme an ausgewählten Qualifizierungsmaßnahmen:

5. Hauptamtliche Funktion der teilnehmenden Person
6. Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der teilnehmenden Person
7. Zeitanteil im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement der teilnehmenden Person
8. Dienstliche Kontaktdaten der teilnehmenden Person (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)

Zu Prüfungs- und Nachweiszwecken kann der BS GUV erläuternde Belege anfordern. Der BS GUV kann mit der teilnehmenden Person direkt Kontakt aufnehmen.

4.5 Auszahlung

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Maßnahme bzw. Durchführung der Inhouse-Schulung reicht das Mitglied eine Kopie der Teilnahmebescheinigung und des Prüfungszertifikats (falls ausgestellt) beim BS GUV ein und erhält die bewilligte Fördersumme.

4.6 Höhe der finanziellen Förderung, Deckelung

Finanziell gefördert werden

- die Seminarkosten der bewilligten Maßnahme bei Teilnahme an ausgewählten Qualifizierungsmaßnahmen
- bei Inhouse-Schulungen die Honorarkosten der Referenten.

Weitere Kosten (zum Beispiel Entgeltfortzahlung, Freistellung, Reise- und Übernachtungskosten, nicht in den Seminargebühren enthaltene Unterlagen) werden vom Arbeitgeber übernommen.

Bei der Teilnahme an ausgewählten Qualifizierungsmaßnahmen richtet sich die Höhe der Förderung nach dem Zeitanteil der Aufgaben im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement der teilnehmenden Person nach folgender Staffelung:

Zeitanteil der Aufgaben aus dem AGS	Förderanteil an den Seminarkosten	<i>Beispiel: Seminargebühr Gesamt = 2.000 EUR ergibt Förderbetrag:</i>
100 % - 81 %	100 %	2.000 EUR
80 % - 61 %	80 %	1.600 EUR
60 % - 41 %	60 %	1.200 EUR
40 % - 10 %	40 %	800 EUR

Für die Förderung aller Maßnahmen eines Kalenderjahres stellt der BS GUV ein Jahresbudget in Höhe von derzeit 50.000 EUR für alle antragberechtigten Mitglieder zur Verfügung. Die Bewilligungen erfolgen nach erfolgreicher Prüfung in der Reihenfolge des Antragseingangs. Ist das Jahresbudget ausgeschöpft, werden im laufenden Jahr grundsätzlich keine Förderanträge mehr bewilligt. Eine Übertragung nicht abgerufener Beträge in das nächste Jahr erfolgt nicht.

4.7 Beispiele für förderfähige Qualifizierungsmaßnahmen (Einzelteilnahme)

Förderfähige betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für die Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheit orientieren sich immer am individuellen Bedarf des Mitgliedsunternehmens. Die nachfolgend beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen sind lediglich als Beispiel zu sehen und dienen der Orientierung zur Ermittlung des individuellen betrieblichen Bedarfs. Eine Anmeldung zur Teilnahme hat in jedem Falle durch das Mitgliedsunternehmen zu erfolgen. Unsere Präventionsberaterinnen und Präventionsberater stehen Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS): Weiterbildendes Studium „Prävention und Employability“

Das 9-monatige berufs begleitende Studium „Prävention und Employability“ (lediglich 5 x 1 Woche Präsenzphase) qualifiziert dazu, Konzepte zur Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze systematisch zu entwickeln und in der betrieblichen Praxis umzusetzen. Das weiterbildende Studium schließt mit einem Zertifikat der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ab. Eine Maßnahme, die für mittlere bis große Mitgliedsunternehmen besonders geeignet ist und deswegen vom BS GUV bevorzugt gefördert wird.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.h-brs.de/de/praeventionsberatung>

Seminare des Instituts für Arbeit und Gesundheit (IAG)

Beispiel: „Ausbildung zum betrieblichen Gesundheitsmanager“

Die Arbeitswelt benötigt kompetente Fachkräfte im betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM). Damit verbunden steigt auch die Nachfrage nach professionellen Fachkräften. Es reicht nicht, einfach loszulegen. BGM ist eine anspruchsvolle Managementaufgabe mit einer Reihe von Analyse-, Integrations- und Kooperationserfordernissen. Sind Sie beauftragt, bei der Einführung eines BGM zu beraten oder möchten das interne Vorgehen professionalisieren und noch weiter voranbringen? Dann ist diese Ausbildung etwas für Sie! Es werden die fachlichen Kenntnisse, die methodischen Fertigkeiten und die sozial-kommunikativen Kompetenzen für die Einführung und Aufrechterhaltung eines wirksamen und erfolgreichen BGM vermittelt.

Weitere Informationen und Anmeldung:

https://app.ehrportal.eu/dguv/webmodul/suchergebnis/seminardaten.jsp?key=1*550031*2021

4.8 Inhouse-Seminare

Für die Durchführung von Inhouse-Seminaren bietet das Seminarprogramm des BS GUV eine erste Orientierung. Auch bei der Durchführung von Inhouse-Seminaren ist der individuelle Bedarf des Mitgliedsunternehmens ausschlaggebend.

5. Beratung durch den BS GUV

Eine Beratung durch eine Präventionsexpertin oder einen Präventionsexperten des BS GUV ist vor der Durchführung von Maßnahmen erforderlich, wenn Sie eine Förderung in Anspruch nehmen möchten. Sprechen Sie uns bitte an, wir ermitteln gemeinsam mit Ihnen den passgenauen Qualifizierungsbedarf anhand Ihren konkreten Anforderungen.

6. Evaluierung des Förderprogrammes

Die Nutzung des Förderprogrammes durch die Mitgliedsunternehmen des BS GUV ist zu evaluieren. Jährlich wird dem Präventionsausschuss des BS GUV über die Inanspruchnahme des Programmes berichtet.